

12. September 1859.

N^o 207.

12. Września 1859.

(1686) Konkurs-Verlautbarung. (1)

Nro. 2697 - pr. Im Sprengel des k. k. siebenb. Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunktenstellen mit dem Jahressgehälte von 525 fl. ö. W. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjunkten werden den hierländigen Bezirksämtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben in so lange sie prov. sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diätenpauschalien, werden jedoch bei Besetzung sistemistischer Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 39 adjutierte Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. Blatt Nro. 81 einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfälligen abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschaftsverhältnisse mit hierländigen Justizbeamten zu liefern sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, und falls sie nicht in laufenden Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in der Wiener Zeitung an das Präsidium des k. k. siebenb. Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversualvergütung von 1 fl. 5 kr. ö. W. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugesandt wird, und demselben bei einer entsprechenden und erspriesslichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Lemberg, am 8. September 1859.

(1687) Vizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 8671. Von Seite der Sanoker k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des 90% Gemeindefuhrschlags zur allgemeinen Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Getränken für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860 in der Stadt Dobromil, nachdem die 1te am 16. August 1859 diesesfalls abgehaltene Vizitation ungünstig ausgefallen ist, eine 2te am 26. September 1859, und falls auch diese ungünstig ausfallen sollte, eine 3te Vizitation am 10. Oktober 1859 in der Dobromiler Gemeindeamtstanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 2762 fl. 2 1/2 kr. ö. W. und das Vadium 276 fl. ö. W.

Sämmtlichen Ortsobrigkeiten wird demnach aufgetragen, diese Vizitation in ihren Dominikalbezirken sogleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und insbesondere die bekannten Spekulanten und Unternehmungslustigen hievon eigens mit dem Beisage zu verständigen, daß die weiteren Vizitations-Bedingnisse an jedem Werktage in der besagten Kanzlei einzusehen sind, und daß bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Vizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Vizitations-Kommission zu übergeben.

Die Offerten müssen aber:

- a) das der Versteigerung ausgefetzte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in österr. Währung, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß
- b) darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent allen jenen Vizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Vizitations-Protokolle vorkommen und vor Beginn der Vizitation vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;
- c) die Offerte muß mit dem 10prozentigen Vadium des Ausrufspreises belegt sein, welches in baarem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;
- d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlichen Vizitation eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anbot günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Vizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, wel-

cher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Vizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Sanok, am 4. September 1859.

Obwieszezenie licytacyi.

Nr. 8671. Celem wydzierzawienia 90% procentowego dodatku gminnego od wódki w mieście Dobromilu na czas od 1. listopada 1859 r. do ostatniego października 1860 r. z ceną fiskalną 2762 złr. 2 1/2 c. w. a., rozpisuje się, gdy licytacya pierwsza niekorzystnie wypadła, na dzień 26. września r. b. drugą, a w razie niepomyślnym, na dzień 10. października r. b. trzecią licytacyę, które odbędą się w kancelaryi urzędu gminy Dobromila.

Chęć licytowania mający mają się na pomienionych terminach tamże zgłosić, i w 10% wadyum zaopatrzyć się.

Bliższe warunki licytacyi przejrzeć można w pomienionym urzędzie gminnym i ogłoszone będą przy licytacyi.

Sanok, dnia 4. września 1859.

(1684) Vizitations-Ankündigung. (1)

Nr. 14180. Zur Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer im Markttorte Skalat, Tarnopoler Kreises, für das Verwaltungs-Jahr 1860, wird am 26. September 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Tarnopol eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. Der Fiskalpreis beträgt an:

- a) Weinverzehrungssteuer 48 fl. 72 kr.
- b) Fleischverzehrungssteuer 1130 fl. 22 kr.

Das Vadium ist mit 10% zu erlegen.

Schriftliche Offerten werden bis zum Beginne der mündlichen Vizitation angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Tarnopol, den 2. September 1859.

Obwieszezenie licytacyi.

Nr. 14180. Celem wydzierzawienia podatku konsumcyjnego od wina i mięsa w miasteczku Skalat cyrkule Tarnopolskim odbędzie się 26. września 1859 publiczna licytacya w c. k. Dyrekeyi dochodów publicznych w Tarnopolu. Cena fiskalna wynosi:

- a) od wina 48 zł. 72 kr.
- b) od mięsa 1130 zł. 22 kr.

Wadyum 10%.

Pisemne oferty będą do 26. września przyjmowane.

Tarnopol, dnia 2. września 1859.

(1676) Konkurs-Rundmachung. (1)

Nro. 17874. Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Krakau ist eine Amtsassistentenstelle in der XII. Diätenklasse mit dem Gehälte jährlich 525 fl., eventuell 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr., oder 315 fl. zu besetzen.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der bestandenen Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanzbeamten im Krakauer Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Oktober l. J. bei der Finanz-Landes-Direktion in Krakau einzubringen.

R. k. Finanz-Landes-Direktion.

Krakau, am 2. September 1859.

(1690) E d i k t. (1)

Nro. 825. Vom k. k. Bezirksamte Zalosce als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werden über Ansuchen des Herrn Adalbert Broner de praes. 11. Mai 1859 Z. 825 die demselben angeblich in Verlust gerathenen Depositenquittungen der Brodyer k. k. Sammlungs-Kasse, und zwar die erste ddo. 29. Dezember 1852 Journ.-Art. 505-23 über den Betrag von 586 fl. 20 kr. RM., die zweite ddo. 28. Jänner 1853 Journ.-Art. 768-33 über 513 fl. 20 kr. RM., endlich die dritte ddo. 25. Februar 1853 Journ.-Art. 1019-49 über den Betrag von 586 fl. 20 kr. RM. für amortisirt und als null und nichtig an-mit erklärt, weil sich während der im hierortigen Edikte vom 9. Dezember 1858 Z. 1429 bestimmten Ediktalfrist Niemand als Besitzer dieser Quittungen gemeldet hat.

Zalosce, am 31. August 1859.

(1670) **G d i f t.** (2)

Nro. 25425. Von dem k. k. Lemberger k. k. Landesgerichte wird der Henriette Przyjemka mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselbe der Landes-Advokat Dr. Alexander Dwernicki, Kurator des abwesenden Julius Przyjemski unterm 17. Juni 1859, zur Zahl 25425, ein Gesuch um die vierte Frist von sechs Monaten zur Rechtsfertigung der, mit k. g. Beschlusse vom 7. Juli 1858, Zahl 22375, erwirkten Vormerkung überreicht habe.

Da der Wohnort der Henriette Przyjemka unbekannt ist, so wird derselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Madejski mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jablonowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der Bescheid dieses Gerichtes über das oben angeführte Gesuch zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 12. Juli 1859.

(1672) **K o n f u r s.** (2)

Nro. 152 - V. P. Bei dem k. k. Postamte in Kolomea ist die Postmeistersstelle zu besetzen.

Die Bezüge des Postmeisters bestehen in einer Jahresbestallung von 600 fl., einer jährlichen Beihilfe für die zuhaltenden Postexpeditoren von 200 fl., einem jährlichen Amtspauschale von 200 fl. v. W. und den gesetzlichen Rittgeldern nach dem zwischen Kolomea und Lancya auf $1\frac{5}{8}$ Posten, und zwischen Kolomea und Zablotow auf $1\frac{2}{8}$ Posten festgesetzten Distanzmaße.

Tagegen hat der Postmeister die vorgeschriebene Kauzion im Bestimmungsbetrage entweder baar oder hypothekarisch zu leisten, für die Dauer der gegenwärtigen Konkursverhältnisse 14 vollkommen diensttaugliche Postperde und eine entsprechende Anzahl des Fahrens kundiger, gehörig montirter Postillons, zwei vierstige, ganz gedeckte und eine offene Kalesche, zwei Briepostwagen und zwei Staffettentaschen in stets brauchbarem Zustande zu erhalten.

Der eintretende Postmeister hat sich die Postmanipulation und Rechnungslegung eigen zu machen und sich hieraus vor dem Dienstantritte einer Prüfung zu unterziehen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche unter Anschluß der legalen Nachweisungen über ihr Alter, ihre gegenwärtige Beschäftigung, des zum Postbetriebe erforderlichen Vermögens, und über den Besitz einer zur Ausübung des Postmeisters geeigneten, gegen Einbruch und Feuergefahr gesicherten, und sowohl für die Amtsbeforgung als für den Beförderungsdienst günstig gelegenen Lokalität längstens bis 30. September d. J. bei dieser Post-Direktion einzubringen, wo auch die näheren Vertragsbedingungen eingesehen werden können.

Von der k. k. galiz. Post-Direktion.

Lemberg, am 4. September 1859.

(1674) **K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.** (2)

Nro. 3396. Zur Besetzung der bei dem Turkaer k. k. Bezirksamte erledigten Kanzleidienerstelle, oder im Falle der Vorrückung eines Kanzleidienersgehilfen, der an dessen Stelle erledigten Kanzleidienersstelle, mit der systemisirten Entlohnung wird der Konkurs hiemit mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß Bewerber um diesen Posten bis Ende September l. J. ihre Gesuche beim Turkaer k. k. Bezirksamte einzureichen haben.

k. k. Bezirksamt.

Turka, am 5. September 1859.

Rozpisanie konkursu.

Nr. 3396. W celu obsadzenia opróżnionej posady woznego kancelaryjnego przy c. k. urzędzie powiatowym w Turce, lub w razie posunięcia na tę posadę pomocnika służbowego, do obsadzenia tejże ostatniej posady, do której prawnie wyznaczona pensja przywiązana jest, rozpisuje się konkurs do końca września r. b. z tym dodatkiem, że proźby o udzielenie tej posady do c. k. urzędu powiatowego wniesione być mają.

C. k. urząd powiatowy.

Turka, dnia 5. września 1859.

(1678) **G d i f t.** (2)

Nro. 1125. Vom Tysmienicer k. k. Bezirksamte als Gericht, wird über Ansuchen der Stanislawower k. k. Kreisgerichtes am 8. Juni 1858, Zahl 5763, zur Hereinbringung der durch Saul Pineles wider Berisch Meisels erlegten Wechselforderung von 500 fl. RM. 6% Interffen vom 18. Februar 1856, der Gerichtskosten pr. 3 fl. 31 kr. RM., der früheren Exekutionskosten pr. 4 fl. und 5 fl. RM. und der ferneren pr. 10 fl. RM. die exekutive Feilbietung der dem Wechselforderung Berisch Meisels gehörigen Realität sub CNro. 77 in Tysmienica am 12. Oktober und 11. November 1859, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei vorgenommen werden, an welchem diese Realität nur um, oder über den Schätzungswert pr. 7115 fl. 57 kr. wird hintangegeben werden.

Sollte diese Realität jedoch in diesen zwei Terminen über, oder um den Schätzungswert nicht verkauft werden, so wird zur Festsetzung erleichternder Lizitationsbedingungen der Termin auf den 23. November 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu sämtliche Hypothekargläubiger mit dem Beifügen, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden zugezählt werden würden, vorgeladen werden. Kauflustige werden vorgeladen, versehen mit dem Badium pr. 711 fl. 42 kr. RM. hiergerichtlich zu erscheinen. Der Tabularextrakt, der Schätzungskast und die Lizitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hieron wird der Schuldner Berisch Meisels, die Tabulargläubiger als die Herrschaft Tysmienica und resp. der Eigenthümer Herr Matheus Graf Miaczyński, Beile Meisels, Basie Pineles, Debora Freud und ihressionär Mendel Wolf Meisels, ferner Weiser & Lustman zu eigenen Händen, darn jene Gläubiger, denen der Lizitationsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder die mittlerweile ein Hypothekrecht erworben haben sollten, Mendel Wolf durch das gegenwärtige Edikt und durch den Kurator Herrn Herzol Horn verständigt.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Tysmienica, den 30. Juni 1859.

E d y k t.

Nr. 1125. C. k. urząd jako sąd powiatowy w Tysmienicy wiadomo czyni, iż na wezwanie Stanislawowskiego c. k. sądu obwodowego z dnia 8. czerwca 1858, do liczby 5763, na zaspokojenie przyznanej Saulowi Pineles przeciw Beriszowi Mejsels wexlowej kwoty 500 zlr. m. k. wraz z odsetkami 6% od 18. lutego 1856 liczyć się mającemi, kosztami sądowemi 3 zlr. 51 kr., dawniejszemi kosztami egzekucyjnymi 4 zlr. i 5 zlr. m. k. i dalszemi 10 zlr. m. k. egzekucyjna publiczna sprzedaż dłużnikowi Beryszowi Mejsels należącej realności pod Nr. kons. 77 w Tysmienicy dnia 12. października i 11. listopada 1859, każdą razą o 9tej godzinie przed południem w kancelaryi sądu tutejszego przedsięwziętą zostanie, na których terminach ta realność tylko nad lub za cenę szacunkową 7115 zlr. 57 kr. m. k. sprzedana będzie. Gdyby zaś na tych dwóch terminach sprzedaż nad, lub za cenę szacunkową nie nastąpiła, tedy w celu ulżenia warunków licytacji termin na 23. listopada 1859 przed południem o 9tej godzinie z wezwaniem hypotecznych wierzycieli z tym dodatkiem przeznacza się, iż niestawiający się większości głosom z przybyłych dolicezeni zostaną.

Chęć kupienia mających wzywa się, aby zaopatrzeni w wadyum 711 zlr. 42 kr. m. k. na rzeczony termin stażeli; ekstrakt tabularny, akt szacunkowy i warunki licytacji mogą w sądowej registraturze być przejrane.

O tem uwiadamia się dłużnik Berysz Mejsels, wierzyciele hypoteczni, jako to: państwo Tysmienica, a względnie właściciel Mateusz hr. Miaczyński, Beile Mejsels, Basie Pineles, Debora Freud, i jej cesionaryusz Mendel Wolf Meisels, dalej Weiser i Lustman do rąk własnych, zaś ci wierzyciele, którym uchwała licytacji z jakiego bądź powodu doręczoną byćby nie mogła, lub którzyby pozniej prawo hypoteki uzyskali, przez niniejszy edykt ustanowionego kuratora Herzla Horn.

Z c. k. urzędu jako sądu powiatowego.

Tysmienica, dnia 30. czerwca 1859.

(1679) **G d i f t.** (2)

32088. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte zivilgerichtlicher Abtheilung wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben zur Befriedigung der aus der mittelst Urtheils des bestandenenen Lemberger Magistratsgerichtes vom 23. August 1854 Z. 14580 durch die galiz. Sparkasse gegen Israel Tax und Friedrich Wilhelm zw. N. Freund erlegten Summe von 595 fl. 49 kr. österr. Währ. sammt 5% tigen Zinsen vom 1. März 1859 und der gegenwärtigen im gemäßigten Betrage von 13 fl. 72 kr. österr. Währ. zugesprochenen Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der gegenwärtig dem Hersch Silberstein und Scheindel Finkel gehörigen, in Lemberg sub Nro. 652 $\frac{1}{4}$ gelegenen Realität am 10. Oktober, 17. November und 15. Dezember 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrußpreise dieser Realität wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert mit 1948 fl. 56 kr. RM., oder 2044 fl. 38 kr. österr. Währ. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist gehalten 10% des Schätzungswertes der zu versteigernden Realität im runden Betrage 205 fl. öst. Währ. im Baaren als Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches dem Meistbietenden in die erste Kaufpreishälfte eingerechnet, den übrigen Mitlizitanten aber nach der beendigten Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher wird verpflichtet sein, die Hälfte des angebotenen Kaufpreises binnen 30 Tagen nach Zustellung zu seinen Händen oder zu Händen seines Nachhabers des, den Lizitationsakt genehmigenden Bescheides im Baaren, mit Einrechnung des im Baaren erlegten Badiums an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen. Die zweite Hälfte des Kaufpreises aber hat der Ersteher binnen 30 Tagen, nach der auf obige Art geschenehenen Zustellung des die Zahlungsordnung der Hypothekforderungen feststellenden Bescheides zu Gerichts- oder zu Händen der darin angewiesenen Gläubiger zu bezahlen, und bis diese Zahlung erfolgt, von dieser zweiten Kaufpreishälfte die vom Tage der physischen Uebernahme der erkauften Realität zu berechnenden 5% Zinsen halbjährig vorhinein an das Gericht abzuführen.

4) Der Käufer ist gehalten, die auf der zu veräußernden Realität hypothekirten Schulden nach Maßgabe seines Meistbotes zu übernehmen, wenn einer oder der andere Gläubiger seine Forderung vor der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist anzunehmen sich weigern würde.

5) Sobald der Käufer die erste Hälfte des Kaufpreises gemäß der 3ten Bedingung erlegt haben wird, wird ihm das Eigenthum der Realität bezüglich der erkauften Realität ausgefertigt, und er als Eigenthümer davon, jedoch unter der Bedingung intabulirt werden, daß

gleichzeitig mit der Verbücherung seiner Eigenthumsrechte, auch die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings sammt Interessen und allen in der 3ten Bedingung enthaltenen Verbindlichkeiten im Lastenstande der erkauften Realität auf seine Kosten erwirkt werde. Sodann wird die erkaufte Realität ihm in den physischen Besitz übergeben, und alle darauf haftenden Schulden und Lasten, mit Ausnahme jener Schulden, die er gemäß der 4ten Bedingung etwa zu übernehmen hätte, aus der erkauften Realität gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

6) Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums und für die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings sammt Nebengebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.

7) Sollte der Käufer welcher immer der obigen Bedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine Reliquitazion ausgeschrieben, und die erstandene Realität auch unter dem Schätzungswerthe in einem einzigen Termine versteigert werden, wobei der wortbrüchige Käufer für den hieraus entspringenden Schaden und Abgang nicht nur mit dem erlegten Badium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen verantwortlich bleibt, dagegen der bei der Reliquitazion etwa erzielte Mehrbetrag den Hypothekargläubigern, und nach deren Befriedigung dem dormaligen Realitáts-Eigenthümer zufallen soll.

8) Der Ersteher ist gehalten, beim Abschlusse der Versteigerung einen von ihm zu bestellenden, in Lemberg ansässigen Bevollmächtigten namhaft zu machen, an welchen alle dieses Kaufgeschäft betreffende Bescheide und Erlässe zugestellt werden sollen, widrigens sie im Gerichtsorte mit der Wirkung der Zustellung zu eigenen Händen, ange schlagen würden.

9) Die zu veräußernde Realität wird in den drei ersten Terminen nur um oder über den Schätzungswert veräußert werden. Sollte dieser Preis nicht erlangt werden, so wird unter Einem zur Feststellung erleichternder Bedingungen ein Termin auf den 15. Dezember 1859, 4 Uhr Nachmittags anberaumt, bei welchem die Gläubiger unter der Strafe zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitreten, angesehen werden.

10) Hinsichtlich der Lasten werden Kaufstücker an die Stadttafel, und hinsichtlich der Steuern an das Lemberger k. k. Steueramt gewiesen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 10. August 1859.

(1680) G d i f t. (2)

Nro. 30724. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber folgender, angeblich in Verlust gerathenen Naturallieferungs-Obligazionen, lautend auf den Namen:

1. Gemeinde Tworylne Sanoker Kreises N. $\frac{5644}{1}$ vom 1. November 1829 zu 2% über 32 fr. $9\frac{3}{8}$ rr. —

2. Gemeinde Tworylne N. $\frac{6006}{1002}$ vom 1. November 1829 zu 2% über 84 fr. $32\frac{1}{2}$ rr. aufgefordert, diese Obligazionen binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vorzuweisen, oder ihre allfälligen Rechte darauf darzuthun, widrigens dieselben für amortisirt erklärt werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 3. August 1859.

(1662) Konkurs-Kundmachung. (3)

Nro. 18583. Zu besetzen sind im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Westgalizien und Krakau:

Zwei stabile Konzipistenstellen, eine der II. Klasse mit 735 fl., eine der III. Klasse mit 630 fl. österr. Währ. jährlichen Gehaltes, eventuell zwei derlei provisorische Stellen mit 630 fl. österr. Währ. der IX. Diätenklasse.

Bewerber haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der juristischen Studien, der bisherigen Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, und der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzipistenamt, endlich unter Angabe der etwaigen Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse mit Finanzbeamten dieses Bereiches im Wege der vorgesetzten Behörde bis letzten September 1859 bei der Finanz-Landes-Direktion in Krakau einzubringen.

Krakau, am 26. August 1859.

(1675) K o n k u r s. (2)

Nro. 10549. Zur Verleihung der vom k. k. Ministerium des Innern bewilligten Geldsubvention von jährlichen Zweihundert Gulden österr. Währ. aus dem Landesfonde für jene Zivilschüler der Thierheilkunde am Wiener Thierärznel-Institute, welche sich verpflichten, nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes, acht Jahre hindurch als solche im Herzogthume Bukowina, in der Regel, mit Ausnahme der Landes-Hauptstadt, sich zu verwenden, für die Studiendauer, wird hiemit der Konkurs bis 15. Oktober l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Dokumenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studentenkurs am Wiener Thierärznel-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeitzeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse, daß sie nach Er-

langung des Diploms eines Thierarztes, als solche durch acht Jahre im Kronlande mit Ausschluß der Landeshauptstadt sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem anderen Kronlande, zu belegen, und bei der Bukowinaer k. k. Landes-Regierung zu überreichen.

Die Bewerber haben sich ferner über die gehörige Kenntniß der ruthenischen oder romanischen Sprache auszuweisen, oder sich zu verpflichten, sich eine derselben während des Subventionsgenusses eigen zu machen.

Die aus der Bukowina stammenden Bewerber haben zwar den Vorzug, falls solche sich jedoch nicht bewerben, wird die Subvention auch anderen Kronländern angehörenden Schülern verliehen.

Uebrigens wird denselben zur Reite von Wien in die Bukowina nach erlangtem Diplome ein Reisepauschale von 60 fl. österr. Währ. bewilliget.

Czernowitz, am 2. September 1859.

(1669) Kundmachung. (3)

Nro. 2330. Bei der am 20. September 1859, 12 Uhr Mittags von der Winniker k. k. Tabakfabrik unter Geschäftszahl 1864 vom 23. August 1859 festgesetzten Offerts-Verhandlung werden noch nachstehende, für das Verwaltungs-Jahr 1860 nöthige Dekonomie-Artikel sicherzustellen beabsichtigt, und zwar:

588 Maß Rhum von guter Qualität nach einem vom Offerten beizubringenden, mit seinem Namen und Siegel versehenen Muster.

1371 Eimer frische Weinfässer, dieselben müssen nach langer Lagerung vom Welne frisch geleert, daher von demselben durchdrungen sein, ein starkes und reines Welne-Aroma haben, und in wenigstens vier Eimer enthaltenen Gebinden beigestellt werden.

Die viereimerigen Fässer müssen mit vier, die fünf-eimerigen, oder noch größeres Maß fassenden Fässer, mit sechs eisernen Reifen beschlagen sein, und im abgekühlten Zustande abgeliefert werden.

Die sub hierortiger Geschäftszahl 1864 vom 23. August 1859 hinausgegebenen Offerts-, Lizitazions- und Kontrakt-Bedingnisse, welche während den gewöhnlichen Amtsstunden bei den k. k. Tabakfabriken zu Winniki, Monasterzyska und Jagielnica, bei dem k. k. Einlöseamte zu Zablotow, bei der Handels-Kammer und dem Finanz-Landes-Direktions-Dekonomie in Lemberg eingesehen werden können, beziehen sich auch auf diese Lieferung.

Schließlich wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an demselben Verhandlungstage circa:

120 Stück große harte, 1200 Eimer fassende ausgebrauchte, mit eisernen Reifen versehene Schnupftabakfässer an den Meistbietenden überlassen werden.

Lizitazionslustige werden eingeladen hiezu ihre schriftlichen, gehörig gestempelten, mit einem 10% Badium versehenen Anbothe bis zum 20. September 1859 4 Uhr Nachmittags einzubringen.

Der Preisansatz für die ausgebrauchten Fässer muß auf Eimer lauten.

Die Uebergabe der Fässer an den Ersteher erfolgt nach Bestätigung des Lizitazions-Ergebnisses von Seite der wohlhöbllichen k. k. Zentral-Direktion der Tabakfabriken und Einlöseämter in Wien gegen gleich bare Bezahlung und Hinwegschaffung.

Von der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung.

Winniki, am 6. September 1859.

Obwieszczenie.

Nr. 2330. Zarząd c. k. fabryki tytoniowej w Winnikach zamierza oraz przy, pod liczbą 1864 z dnia 23. sierpnia 1859 wypisanej na dzień 20. września 1859 o godzinie 12 w południe, przyznaczonej licytacji pisemnej, także i następujące w roku 1860 potrzebne artykuły ekonomiczne zabezpieczyć, jako to:

588 miar rumu dobrego rodzaju, podług od oferującego przyniesionego, podpisem i pieczęcią stwierdzonego wzoru.

1371 wiader świeżych beczek z wina, te mają być po długim złozeniu z wina świezo wypróżnione, przeto od tego przesiaknięte, mocne i czyste aroma winne mieć, jako najmniejsze 4 wiadra zawierające naczynia odstawiane.

4 wiadrowe beczki mają być czterna, 5 wiadrowe lub większe miary zawierające beczki sześćma żelaznemi obręczami zaopatrzone, i w odchłodzonym stanie odstawione.

Te pod liczbą 1864 z 23. sierpnia 1859 wydane warunki, dotyczące się ofert, licytacji i kontraktu, które w zwykłych godzinach urzędowania w c. k. tytoniowej fabryce w Winnikach, Monasterzyskach i Jagielnicy, w c. k. urzędzie zakupu tytoniu w Zablotowie, w izbie handlowej i ekonomacie krajowej skarbowej dyrekcji we Lwowie przejrane być mogą, dotyczą się i na te dostarczenia.

Na koniec donosi się, iż w tym dniu licytacyjnym do 120 wielkich twardych, 1200 wiader zawierających wypotrzebowanych, dobrze utrzymanych, żelaznemi obręczami zaopatrzonych beczek od tabaki najwięcej ofiarującemu poruczone będą.

Mających chęć licytowania zaprasza się, ażeby do tego kupna pisemne, należycie stemplowane, z 10% zakładem zaopatrzone podania ceny do 20. września 4tej godziny po południu oddali.

Podanie ceny na wypotrzebowane beczki na wiadra opiewać mają. Oddanie beczek kupcowi nastąpi po potwierdzeniu ceny osiągniętej przez przeswietną c. k. centralną dyrekcję fabryk tytoniowych w Wiedniu za zapłatą z góry i obowiązkiem wydalenia takowych.

Winniki, dnia 6. września 1859.

(1867)

Kundmachung.

Ad Section III.

Abth. 3. Nr. 17432.

Uwladomienie.

(3)

In Folge der Allerhöchst anbefohlenen Reduzirung eines Theils der Armeebespannungen werden die, wegen ihrer Ueberzahl entbehrlich gewordenen Dienstpferde in den nachbenannten Stationen plus offereanti veräußert werden, und zwar:

Am 19. September zu	Przemysl	160 Stück,
" " "	Sambor	64 "
" " "	Grodsk	124 "
" " "	Zolkiew	150 "
" " "	Zloczow	251 "
" " "	Stryj	50 "
" 20. "	Jaroslaw	100 "
" " "	Stanislaw	122 "
" 21. "	Sanok	106 "
" " "	Tarnopol	100 "
" " "	Brzezan	174 "
" 22. "	Drohobycz	60 "
" " "	Sambor	86 "
" 23. "	Rawa	71 "
" 26. "	Rawa	79 "
" " "	Trembowla	90 "
" " "	Kołomea	110 "
" 3. Oktober zu	Czortkow	70 " und
" " "	Zaleszczyk	70 "

Wovon mit dem Beifügen die Verlautbarung geschieht, daß, falls die obangegebene Anzahl von Pferden nicht an einem Tage verkauft werden sollte, der Verkauf den folgenden Tag fortgesetzt werden wird.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

Lemberg, am 5. September 1859.

W skutek najw. rozkazanej redukcji jednej części zaprzęgów armii, będą to, względem ich nadliczby niekoniecznie potrzebne konie służbowe w nizej wymienionych stacyach najwięcej dajacemu sprzedane, a to:

19. września	w Przemyslu	160 sztuk,
" " "	w Samborze	64 "
" " "	w Grodku	124 "
" " "	w Zolkwi	150 "
" " "	w Zloczowie	251 "
" " "	w Stryju	50 "
20. " "	w Jaroslawiu	100 "
" " "	w Stanislawowie	122 "
21. " "	w Sanoku	106 "
" " "	w Tarnopolu	100 "
" " "	w Brzezanach	174 "
22. " "	w Drohobyczu	60 "
" " "	w Samborze	86 "
23. " "	w Rawie	71 "
26. " "	w Rawie	79 "
" " "	w Trembowli	90 "
" " "	w Kołomyi	110 "
3. października	w Czortkowie	70 " a
" " "	w Zaleszczykach	70 "

O czym z tym dodatkiem zawiadamia się, że, jeżeliby ta wymieniona ilość koni w jednym dniu sprzedana być niemogła, to sprzedaż dalsza w następnym dniu odbędzie się.

Od c. k. krajowej jeneralnej komendy.

Lwów, dnia 5. września 1859.

(1868)

Kundmachung

(3)

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1859-60 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Nr. 36859. Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

- I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden;
- II. die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt. Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:
- III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können;
- IV. die Gewerbs-Zeichenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichen-Unterricht erhalten.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den andern nützlichsten europäischen Sprachen für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung.

- Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.
 Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner.
 Die darstellende Geometrie: Professor Johann Hönig.
 Die Mechanik und Maschinenlehre: Professor und Regierungsrath A. Ritter v. Burg.
 Die praktische Geometrie: Professor Dr. Josef Herr.
 Die Physik: Professor Dr. Ferdinand Hessler.
 Die Landbauwissenschaft: Professor Josef Stummer.
 Die Wasserbau- und Straßenbauwissenschaft: Professor Josef Stummer.

Botanik, Mineralogie, Geognosie und Paläontologie: Lehrkanzel dermalen unbesetzt.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Professor Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in zwei Semestralkursen in Verbindung mit praktischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium, vorge tragen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie: Supplirender Professor Rudolf Freiherr v. Kulmer.

Die Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hönig.

Das Blumen- u. Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft: Professor Dr. Hermann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftstil: Professor Carl Langner.

Die Merkantil-Rechnenkunst: Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.
 Die Waarenkunde: Supplirender Professor Adolf Machatschek.
 Die Handels-Geographie: Professor Carl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Professor Moritz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juristisch-politische und kameralistische Arithmetik: Vice-Direktor Josef Beskiba.

Die Astronomie: Professor Dr. Josef Herr.

Die Anwendung der Lehre der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst: Dozent k. k. Ministerial-Überringenieur Georg Rebhann.

Die österreichischen Gefällen-Gesetze: Professor Dr. Hermann Blodig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung: Dozent Dr. Josef Pohl.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie: Lehrer Jacob Klaps.

Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.

Die Experimental-Physik.

Die Naturgeschichte aller 3 Reiche der Natur.

Die Stilistik.

Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.

Das Manufaktur-Zeichnen.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiten.

Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen mit freiem Zutritt für Jedermann.

Ueber Arithmetik.

Ueber Geometrie.

Ueber Mechanik.

Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktion's-Ranzlei statt.

Die sich später Meldenden können, wenn sie die Ursache ihrer späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, nur bis zum 15. Oktober inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. österr. Währ. nebst 36 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungsjahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einer Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert. Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzufuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direktion kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungsjahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 26. September, und jeder derselben muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein. Jeder sich um eine solche Prüfung bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten zehnten Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmeprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. österr. Währ., und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulirungsgebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten. Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angefragt werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne eines jeden halben Jahres 21 fl. österr. Währ. zu entrichten.

Fünfe Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. 50 kr. österr. Währ. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentliche Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur Jene aufgenommen, welche eine selbständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unter-Offiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direktion gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse entbunden, kann aber kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direktion vidimirtes Frequentations-Zeugniß oder ein Privatprüfungs-Zeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte, und spätestens bis 1. Mai die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. öst. Währ. zu erlegen, widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilliget, und in der mittels Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemachten Weise angefragt.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Zyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insofern, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilenden Unterricht in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium gestattet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden jene aufgenommen, welche a) 18 Jahre zurückgelegt haben, oder doch vor dem 1. Jänner 1842 geboren sind, und b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert, oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum nie weniger als zwei volle Jahre betragen, c) die entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Vorprüfung wenigstens den Besitz der zu einem möglichen Fortgange in diesem Jahreskurse nöthigen Vorkenntnisse nachweisen.

Andere Aufnahmewerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahme-taxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. 30 kr. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches, und zwar die erste Rate gleich bei der Immatrikulirung, die zweite spätestens bis 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände, für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe, noch ein Unterrichtsgeld an die Instituts-Kasse zu entrichten.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes.

Wien, am 31. August 1859.

(1666)

G d i p t.

(3)

Nro. 34294. Vom k. k. Lemberger Handels- und Wechsel-Gerichte wird dem Herrn Baruch Tetteles mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Herr Rudolf Raymond wegen Sicherstellung der aus dem Wechsel ddo. Barmen 30. April 1859 am 30. Oktober 1859 zahlbaren Wechselsumme von 205 Thaler 13 Silb. Gr. Preuß.-Kourant am 16. August 1859 J. 34294 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, welchem Begehren auch willfahrt, und der diesfällige Auftrag dem aufgestellten Kurator Herrn Advokaten Malinowski zugestellt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Malinowski mit Substituierung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Jablonowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, am 5. September 1859.

(1648)

G d i p t.

(3)

Nro. 57. Vom Zatošcer k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Lemberger k. k. Finanz-Prokuratur Namens des h. Aetars zur Auatragung der Liquidität und des Vorzugsrechtes unter den aus dem Kaufpreise der dem Leib Auerbach und Chwale Rappaport gehörig gewesenen Realität sub Nro. 8 in Zatošce zu befriedigenden Hypothekargläubiger mit Beschluß vom 11. August 1859, Zahl 57, die Tagssagung auf den 22. November 1859 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und hiezu die Interessenten mit dem Besatze zum Erscheinen vorgeladen worden sind, daß im Richterscheidungs-falle die Rechnung nach dem Grundbuchs-auszuge vorgenommen würde.

Da Chaje oder Chwale Rappaport und Leib Auerbach mit dem Tode abgegangen sind, und dem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf die Verlassenschaft ein Anspruch zusteht, so wird zur Wahrung der Rechte derselben und der liegenden Masse bei der erwähnten Vorrechtsverhandlung der Herr Advokat Kukucz in Brody zum Kurator bestellt, und ihm der diesfällige Vorladungsbefcheid zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Zatošce, am 11. August 1859.

(1683) Vizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 13497. Zur Verpachtung des Wein- und Fleischverzeh-
rungsksteuerbezuges in der Stadt Tarnopol und den daran stößenden
Ortschaften Zagrobella, Kutkowiec, Petrykow und Biala für das Ver-
waltungs-Jahr 1860 wird am 27. September 1859 bei der k. k. Fi-
nanz-Bezirks-Direktion in Tarnopol eine öffentliche Versteigerung ab-
gehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt sammt dem 20% Zuschlage:

- a) von Wein 1008 fl. — kr.
b) von Fleisch 14633 fl. 50 kr.

Das zu erlegende Badium beträgt 100 fl. 80 kr. und 1463 fl.
35 fr.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Tarnopol, am 3. September 1859.

Owieszczenie.

Nr. 13497. Celem wydzierzawienia podatku konsumcyjnego
od wina i mięsa na r. a. 1860 w mieście Tarnopolu i ztykajacemi
sie z tymże wioskami Zagrobella, Kutkowiec, Petrykow i Biala od-
będzie się przy Dyrekeyi publicznych dochodów w Tarnopolu pu-
bliczna licytacja 27. września 1859.

Cena fiskalna wynosi z dodatkiem 20%:

- a) od wina 1008 zł. — kr.
b) od mięsa 14633 zł. 50 kr.

Wadyum, złożyć się mające 100 zł. 80 kr. i 1463 zł. 35 kr.

Z Dyrekeyi publicznych dochodów.

Tarnopol, dnia 3. września 1859.

(1673) Rundmachung. (1)

Nro. 8793. Vom Stanislawower k. k. Kreisgerichte wird hiemit
bekannt gemacht, daß der zum Auktionspreise angenommene Schätzungswert
der laut Rundmachung vom 30. Juni 1859 Nro. 3718 am
28. September 1859 zu veräußernden Güter Kutyska oder Kutysze
von 169.154 fl. 24⁵/₆ fr. RM., oder 177.612 fl. 13 fr. öst. Währ.,
nach Abschlag der Grund-Entlastungs-Entschädigung von 25.551 fl.
13¹/₂ fr. RM., oder 26.928 fl. 77¹/₂ fr. österr. Währ. auf 143.603 fl.
11³/₆ fr. RM., oder 150.743 fl. 35 fr. österreichischer Währung be-
richtigt wird.

Nach dem Rathschlusse des k. k. Kreisgerichts.

Stanislawów, am 2. September 1859.

(1682) Konkurs. (1)

Nro. 17310. Zu besetzen: Die Einnehmerstelle bei dem Neben-
zollamte in Kozaczówka in der IX. Diätenklasse, dem Gehalte jährli-
cher 630 fl. österr. Währ., dem Genusse der freien Wohnung, oder in
deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes, mit der Ver-
bindlichkeit zum Erlase einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachwei-
sung der allgemeinen Erfordernisse, dann der Sprachkenntnisse und der
mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Waarenkunde und
dem Zollverfahren im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Okto-
ber 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Tarnopol einzu-
bringen.

Lemberg, am 19. August 1859.

(1685) Edikt. (1)

Nro. 35123. Vom k. k. Lemberger Handels- und Wechselge-
richte wird dem Herrn Leonhard Ritter v. Görski, Gutbesitzer von
Sklary, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider
denselben Nachman Czop am 25. Juli 1859 wegen 1050 fl. ö. W.

eine Wechselklage anbracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber
die Zahlungsaufgabe am 18. Juli 1859 Zahl 31001 erfolgte.

Da der Aufenthaltort des Belangten unbekannt ist, so hat das
k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und
Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zmiński
mit Substituierung des Herrn Advokaten Dr. Blumenfeld als Kurator
bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien
vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zu dessen
Händen die Zahlungsaufgabe zugestellt werde.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rech-
ten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-
behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern
Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt
die zur Vertheidigung dienlichen vorschristsmäßigen Rechtsmittel zu er-
greifen, indem derselbe sich die aus deren Veratsäumung entstehenden
Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, den 1. September 1859.

Spis osób we Lwowie zmarłych,**a w dniach następujących zameldowanych:**

Od 9. do 15. sierpnia 1859.

Klipunowski Chryzanty, pens. profesor ginn., 76 l. m., ze starości.
Wanke Antoni, miejski leśniczy, 74 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Dufraime Jan, oficyał przy finans. dyrekeyi, 67 l. m., na dezorgan.
Kowalski Adolf, drukarz, 21 l. m., na suchoty.
Libich Elzbieta, dziecię zawiadowcy, 3 tyg. m., z osłabienia.
Kuziński Mieczysław, dziecię guwernantki, 1 m. m., na kurecze.
Strömer Wilhelm, syn kawiarza, 13 l. m., na konsumeyę.
Rutkowska Marya, żona sługi, 32 l. m., na zapalenie błony brzuchowej.
Oidowicz Michał, mularz, 35 l. m., na nerwową gorączkę.
Krokowski Piotr, dziecię sługi, 1 m. m., z braku sił żywotnych.
Grzezulka Julia, dziecię szewca, 8 m. m., na ospę.
Zaleski Franciszek, mularz, 39 l. m., na tyfus.
Barth Otylia, dziecię aktora, 6 l. m., przez spalanie.
Barth Emma, dto. 7 m. m., dto.
Holodnicki Jan, nadzorca straży skarb., 49 l. m., na wodną puchlinę.
Stańkiewicz Jan, dziecię sługi, 7 m. m., na ospę.
Brandel Otto, dziecię kupca, 6 l. m., na dysenterję.
Hudyma Katarzyna, sługa, 35 l. m., na suchoty.
Dudycz Marya, sługa, 34 l. m., na zapalenie błony brzuchowej.
Danicz Franciszek, sługa, 29 l. m., na dysenterję.
Czerwińska Pawlina, wyrobniça, 42 l. m., na wycieńczenie sił.
Bugesse Jan, wyrobnik, 54 l. m., na apopleksyę.
Szezurowski Władysław, dziecię wyrobniça, 3 m. m., na biegunkę.
Kawiński Rudolf, dziecię urzędnika, 1 r. m., na biegunkę.
Poth Józef, dziecię rymarza, 3 l. m., na raka.
Kuznierz Franciszek, dziecię latarnika, 6 m. m., na biegunkę.
Szymanska Emilia, szwaczka, 15 l. m., na krwawą dysenterję.
Szubiak Maciej, szer. od furgonów, 30 l. m., na ospę.
Plessa Konstanty, szer. 51. pułku piech., 24 l. m., na suchoty.
Schmetzer Albert, szer. z 4. pułku artylerji, 22 l. m., na suchoty.
Corne Jütte, uboga, 40 l. m., na wodną puchlinę.
Karl Wolf, dziecię kupezyka, 9 m. m., na dysenterję.
Wlaschütz Elke, dziecię machlerza, 1 m. m., na kurecze.
Schnerkel Lea, dziecię sługi, 2¹/₂ r. m., na gangrynę.
Kitscheles Fischel, dziecię sługi, szkolnego, 9 m. m., na krwawą dysenterję.
Morecki Scheindel Feige, dziecię żołnierza, 17 dni m., na kurecze.
Tauber Wolf, dto. 10 m. m., na biegunkę.
Mayer Eitel, sługa, 20 l. m., na zapalenie macicy.
Kessler Taube, dziecię sługi, 8 m. m., na wodną puchlinę.
Pims Dwore Hene, dziecię machlerza, 3 tyg. m., na biegunkę.
Menkes Lea, dto. 8 m. m., na konsumeyę.
Botwan Salamon, machlerz, 65 l. m., na wrzody w kiszkaeh.
Awia Samuel, dziecię machlerza, 3 l. m., na suchoty gardlane.

Anzeige-Blatt.**Doniesienia prywatne.****Nicht zu übersehen!****Eröffnung eines Privat-Knaben-Pensionats.**

Mit dem neuen Schuljahre eröffnet der Gefertigte ein Knaben-Pensionat als Kost- und Erziehungs-Institut für Studi-
rende an der Ober- und Unterrealschule und am Gymnasium.

Er beehrt sich auswärtigen, namentlich auf dem Lande wohnenden wohlhabenden Familien, denen im Wohnorte die Gele-
genheit abgeht, ihren Söhnen eine standesmäßige Erziehung und Ausbildung erteilen zu lassen, sein Privat-Institut anzuempfehlen
und erbittet sich geneigte Aufträge mit genauer Angabe der Adresse, unter welcher er ungesäumt und franco den P. T. Eltern oder
Vormündern das Programm des Pensionats zusenden wird.

Brünn, im August 1859.

Siro Maria Zerbi,

verheirathet und Familienvater; emeritirter Professor der französischen Sprache und Literatur
an der k. k. Wiener-Neustädter Militär-Akademie, derzeit suppl. Professor der italienischen
Sprache und Literatur an der ständischen Akademie zu Brünn, Lehrer beider Sprachen an
mehreren hiesigen Lehr-Anstalten und Inhaber einer Privatschule für beide Sprachen;

wohnt in Brünn, großen Platz, im Kannik'schen Hause Nr. 92, ersten Stock, Stiege links.

(1613—3)